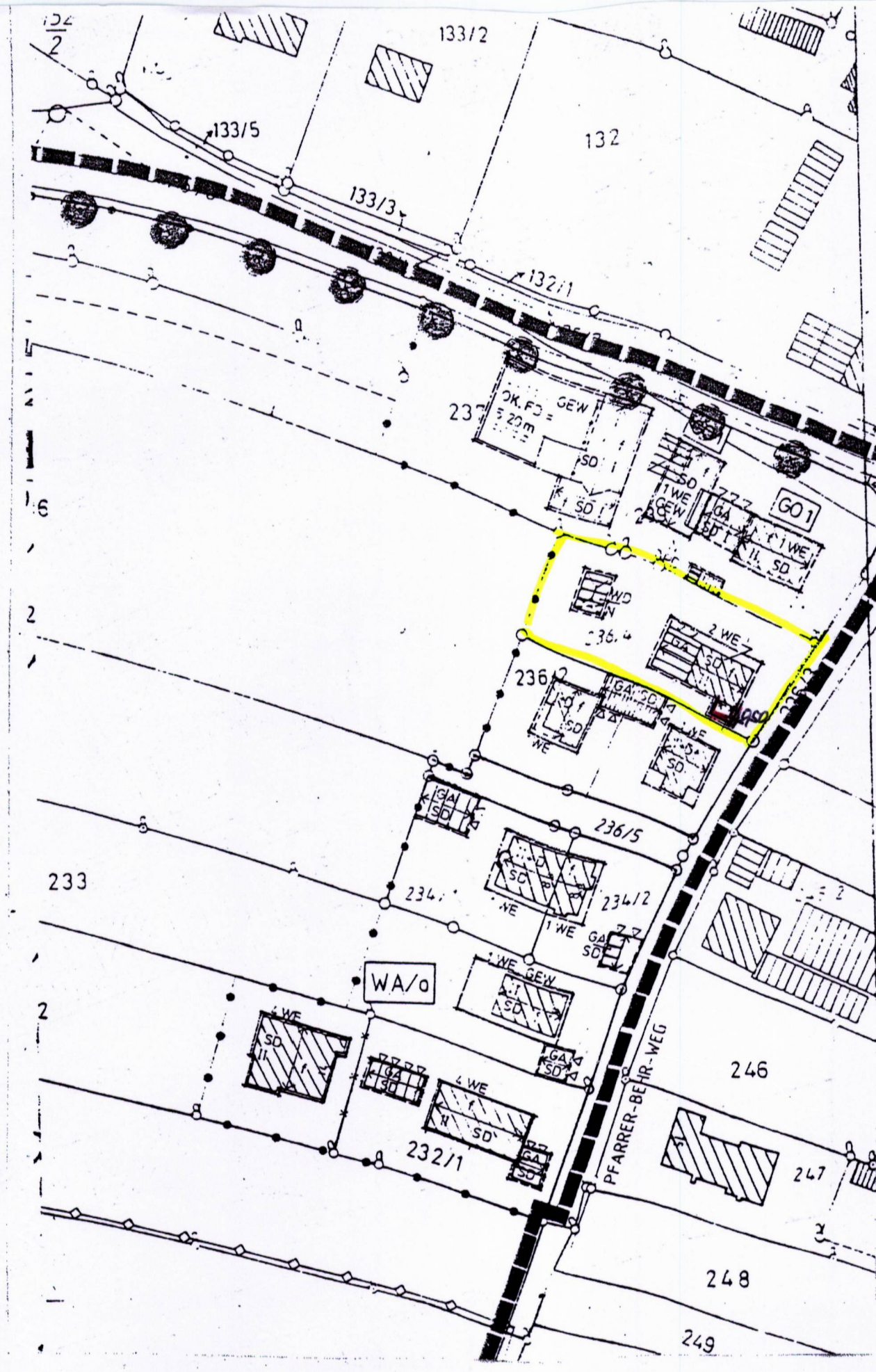
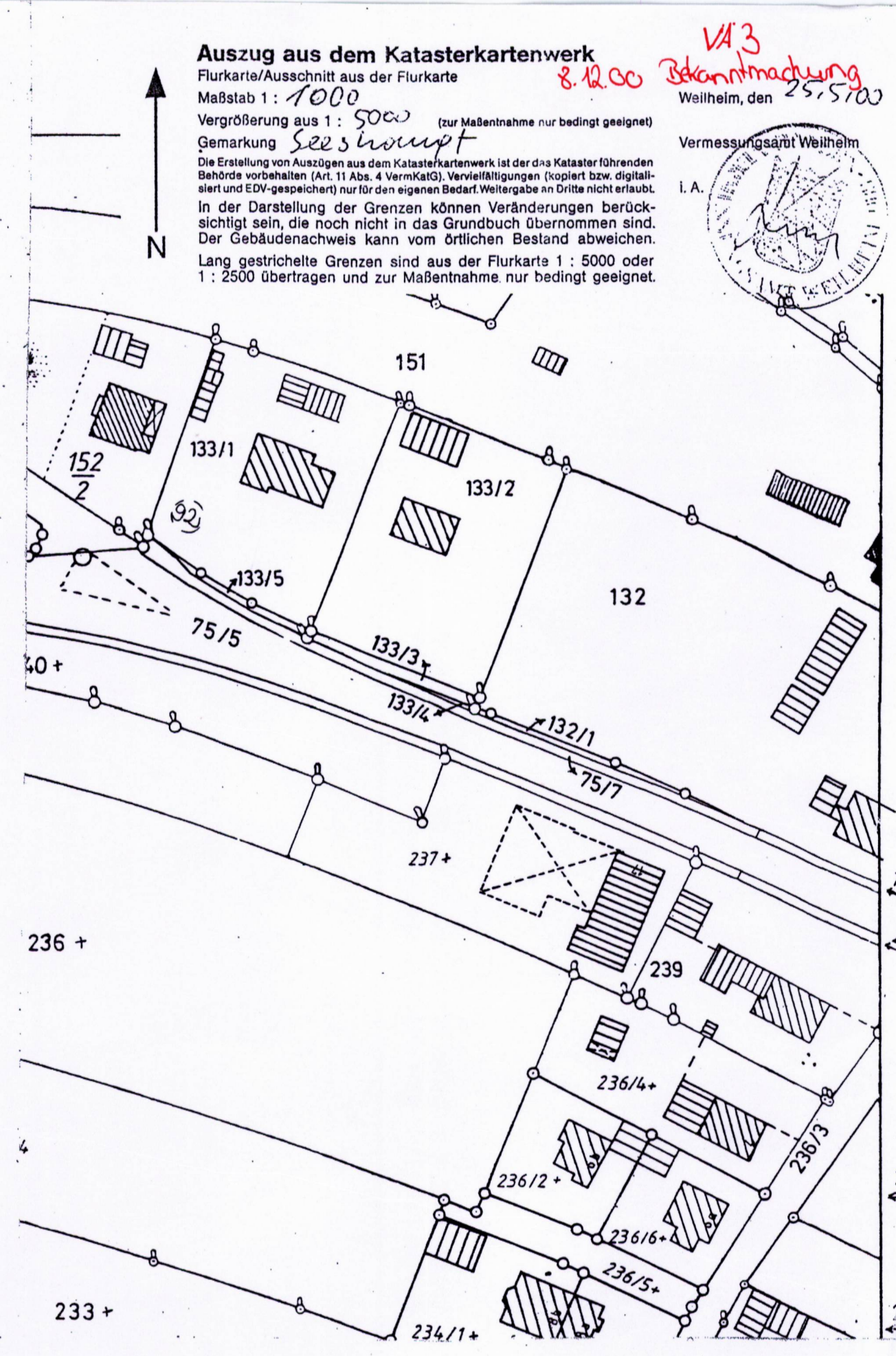


BEBAUUNGSPLAN (BESTAND) M = 1:1000



BEBAUUNGSPLAN (NEU) M = 1:1000
FL.NR. 236/4



LAGEPLAN M = 1:1000

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte
Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:5000 (zur Maßnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Seeshaupt
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der d.h. Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VeriKatSt). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenausschnitt kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

8.12.00
V43
Bekanntmachung
Weilheim, den 25.5.00
Vermessungsamt Weilheim
i. A.

SATZUNG DER GEMEINDE SEESHaupt ZUR
VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"WESTLICH PFARRER BEHR WEG"

VOM 10. APRIL 1997

AUFGUND DER §§ 9, 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ARTIKEL 91 DER BAYER. BAUORDNUNG (BAY BO) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) ERLÄSST DIE GEMEINDE SEESHaupt FOLGENDE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

§1
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WESTLICH PFARRER BEHR WEG“ DER GEMEINDE SEESHaupt VOM WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT.

1.
ZIFFER 3 DIE BAUWEISE BAUGRENZEN WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT.
DIE BAUGRENZEN AUF FL.NR. 236/4 WERDEN WIE IM LAGEPLAN GEÄNDERT.
DIE ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN GREIFT NUR, WENN DER SÜDLICHE NACHBAR DIE ZUSTIMMUNG ZUR ABSTANDSFLÄCHENÜBERNAHME GEM. ART 7 ABSATZ 5 BAY BO ÜBERNIMMT.

2.
DER BISHERIGE PLANTEIL WIRD FÜR DEN BEREICH FL.NR. 236/4 DER GEMARKUNG SEESHaupt DURCH DEN ABGEBILDETEN PLANTEIL ERSETZT.

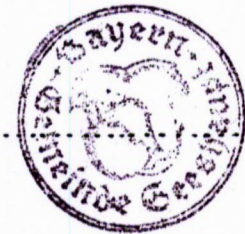
§2
IN KRAFT TRETEN:
DIE ÄNDERUNGSSATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES IN KRAFT.

VERFAHRENSVERMERKE :

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS AM 05.09.2000
2. DEN BETROFFENEN BÜRGERN WURDE GELEGENHEIT (§13 NR.2 BAUGB) ZUR STELLUNGNAHME:
VOM 19.10.00 BIS 20.11.00 GEGEBEN.
3. EINE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IST NICHT NOTWENDIG (AUSNAHME LANDRATSAMT WEILHEIM / SCHONGAU)
Mitteilung des LRA, dass keine Bedenken bestehen am 13.11.00
4. SATZUNGSBESCHLUSS 05.12.00

06.12.00
SEESHaupt, DEN

SIEGEL



1. BÜRGERMEISTER

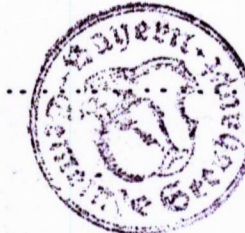
5. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES (§ 10 BAUGB)

VOM BIS BZW. AM 08.12.00

6. IN KRAFT GETRETEN NACH VOLLZOGENER BEKANNTMACHUNG AM

11.12.00
SEESHaupt, DEN

SIEGEL



1. BÜRGERMEISTER

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

"WESTLICH PFARRER BEHR WEG"

PLANUNG: KÄSTLE & PARTNER
ING.-BÜRO F. BAUWESEN
HOFMARK 14
82393 IFFELDORF
TEL: 08856 / 3076
FAX: 08856 / 91909

IFFELDORF, DEN 08-08-2000